

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/048

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 19.04.2011
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	23.05.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.05.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	21.06.2011	öffentlich

Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen hier: Oberschule in Bad Zwischenahn

Rechtliche Voraussetzungen zur Oberschule

Der Niedersächsische Landtag hat am 15.03.2011 das Gesetz zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen verabschiedet, durch das die Oberschule als neue Schulform im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) verankert wird. Die Errichtung einer Oberschule ist danach ab dem Schuljahr 2011/2012 möglich.

Zurzeit findet das Anhörungsverfahren zu verschiedenen Erlassen und Verordnungen zur neuen Oberschule (u. a. neuer Erlass „Die Arbeit in der Oberschule“, Änderungen der Erlasse „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“, „Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung“, „Abschlüsse im Sekundarbereich I“ und „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisungen“) statt. Die Anhörungsfrist läuft bis zum 14. Juni 2011 und die neuen Regelungen sollen ebenfalls zum kommenden Schuljahr in Kraft treten.

Als **Anlage 1** sind die rechtlichen Grundlagen der Oberschule mit den Hinweisen für die kommunalen Schulträger vom Niedersächsischen Kultusministerium beigelegt.

Inhaltliche Eckpunkte der Oberschule

Nach dem neuen Niedersächsischen Schulgesetz werden in der Oberschule Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs unterrichtet. In der Oberschule werden die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt oder sie ist nach Schuljahrgängen gegliedert. Oberschulen sollen eine starke berufliche Orientierung erhalten und mit den Berufsschulen zusammenarbeiten. Die Schule entscheidet im Schulvorstand, in welchen Schuljahrgängen und Fächern der Unterricht jahrgangbezogen oder schulzweigspezifisch erteilt wird.

Die Oberschule kann um ein gymnasiales Angebot (bis einschließlich Jahrgang 10) erweitert werden.

Die neuen Oberschulen sind nicht automatisch Ganztagschulen. Vielmehr muss eine offene oder teilweise offene (sogenannte teilgebundene) Ganztagschule als besondere Organisation bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragt werden. Bei den teilgebundenen Ganztagschulen findet ein verpflichtendes Ganztagsangebot an zwei Tagen in

der Woche statt. An den übrigen Tagen ist die Teilnahme freiwillig. Sobald ein Ganztagsangebot an mehr als drei Tagen stattfinden soll, verzichten der Schulträger und die Schule insoweit auf die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen. Das heißt, dass die Schule bei Genehmigung durch die Landesschulbehörde für die teilgebundene Ganztagschule (zwei Tage verpflichtendes Ganztagsangebot) die vollen Lehrerstunden hierfür erhalten würde.

Die Schülerhöchstzahlen an der Oberschule liegen nach dem neuen Erlassentwurf „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ bei 28 Schülerinnen/Schüler pro Klasse (bisher Hauptschule 26 und Realschule 32 Schüler pro Klasse). Nach dem neuen Erlassentwurf sollen auch die Schülerhöchstzahlen an den Realschulen und Gymnasien bis zum 10. Schuljahrgang ab dem Schuljahr 2011/2012 beginnend im 5. Schuljahrgang von derzeit 32 auf 30 gesenkt werden.

Die Oberschule ist mindestens 2-zügig aber höchstens 6-zügig pro Jahrgang zu führen.

Die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte an einer Oberschule beträgt maximal 25,5 Wochenstunden. Bei einer Realschule liegen sie zurzeit bei 26,5 Unterrichtsstunden und bei einer Hauptschule bei 27,5 Unterrichtsstunden.

Die Oberschulen erhalten eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft. Hier handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um zusätzlichen Kräfte, sondern die Förderung der vorhandenen Kräfte (19,5 Std./wöchentlich) bei der Hauptschule (Förderprogramm Profilierung Hauptschule) werden in eine Oberschule übergeleitet.

Nach dem Schulgesetz sind die Schulträger berechtigt, Oberschulen zu errichten. Die Errichtung der Oberschule ist demzufolge eine Option und keine Verpflichtung.

Weitere Informationen zur Oberschule finden Sie im Internet bei www.mk.niedersachsen.de unter dem Thema „Neue Schulstruktur in Niedersachsen“.

Oberschule in Bad Zwischenahn

Die Schullandschaft in Bad Zwischenahn besteht aus einer eigenständigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium mit Außenstelle in Edewecht. Die Hauptschule verfügt über 16 Klassen (Jahrgang 5 durchgängig laut den Prognosen bis 2020/2021 zweizügig), Realschule über 22 Klassen (laut Prognosen Jahrgang 5 bis 2020/2021 vier- bzw. dreizügig) und das Gymnasium am Standort Bad Zwischenahn über 44 Klassen/Kurse (laut Prognosen Jahrgang 5 bis 2020/2021 vier- bzw. dreizügig). Die Schülerzahlenprognosen sind als **Anlage 2** beigefügt. Alle Schulen des Sekundarbereiches I/II befinden sich an einem Standort.

Ein gymnasiales Angebot in einer Oberschule wäre aufgrund der Schülerzahlen möglich, aber nicht erforderlich, weil dieses bereits am Standort vorhanden ist.

Eine Oberschule kann ergänzend, neben Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen geführt werden oder ersetzend anstelle von den Schulformen errichtet werden. Für Bad Zwischenahn käme die Variante eines Ersatzes der Hauptschule und Realschule in eine Oberschule in Frage. Die entsprechend geforderten Schülerzahlen liegen vor. Die Oberschule müsste neu errichtet werden und würde alle Schuljahrgänge der jetzigen Haupt- und Realschule umfassen. Die „übernommenen“ Schuljahrgänge der Vorläuferschulform würden entsprechend der Vorgaben der Vorläuferschulform weiter geführt werden. Die Ausstattung als offene oder teilweise offene Ganztagschule würde ab Jahrgangsstufe 5 aufsteigend erfolgen. Die bestehenden Jahrgänge der Hauptschule würden weiterhin als Ganztagschule geführt werden. Die Realschule ist zurzeit keine Ganztags-

schule.

Grundsätzlich sollte die Einführung einer Oberschule positiv gesehen werden, da hier eine Chance für die Schülerinnen und Schüler besteht, integrativ beschult zu werden. Die Schüler könnten entsprechend der Leistungsorientierung unterrichtet werden und müssten sich nicht nach dem Jahrgang 4 für eine entsprechende Schulform (Haupt- oder Realschule) entscheiden. Diese Schulform kommt den Interessen des Schulträgers aufgrund der demografischen Entwicklung entgegen.

Insgesamt sollte ein mögliches Schulkonzept für eine Oberschule mit den betroffenen Schulen ausgearbeitet werden. Hierzu ist ein politisches Votum, um auch die Schulgremien entsprechend beteiligen zu können, erforderlich.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die Sanierung des Schulzentrums eine frühzeitige Entscheidung über die Oberschule und deren räumlichen Anforderungen wichtig.

Zeitlicher Ablauf

Anträge auf Genehmigung der Errichtung einer neuen Schule sind in der Regel bis spätestens **31.10.** eines Jahres für das jeweils folgende Schuljahr bei der Landesschulbehörde vom Schulträger zu stellen. Da wir die Schulträgerschaft für die Sekundarbereiche I und II vom Landkreis Ammerland übernommen haben, sind wir antragsberechtigt. Anzustrebender Zeitpunkt wäre das Schuljahr 2013/2014 für eine Einführung einer Oberschule in Bad Zwischenahn. Die betroffenen Schulen sollen gebeten werden, ein Konzept zu erstellen, damit in den Gremien über eine Einführung entschieden werden kann.

Nachrichtlich: Oberschule in den Kommunen des Landkreises Ammerland

Die Errichtung einer Oberschule in den umliegenden Gemeinden/Stadt kann auch zu Auswirkungen in unserer Schullandschaft führen, da Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer Oberschule haben, eine Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium desselben oder eines anderen Schulträgers, besuchen können. Hier besteht gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 NschG eine Aufnahmeverpflichtung unserer Schulen. Umgekehrt hätten auch unsere Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, Realschule und Gymnasium die Möglichkeit eine Oberschule eines anderen Schulträgers zu besuchen, wobei hier keine Aufnahmeverpflichtung der Schule besteht.

Da zurzeit noch die Beratungen stattfinden werden wir in der Sitzung des Schulausschusses über den aktuellen Sachstand zur Errichtung von Oberschule unserer Nachbarkommunen berichten.

Die Schulleiter der drei weiterführenden Schulen, Herr Janßen von der Landesschulbehörde und ein Vertreter des Landkreises Ammerland werden an der Sitzung teilnehmen und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn strebt an, die Oberschule zum Schuljahr 2013/14 einzuführen. Die Hauptschule und Realschule werden gebeten bis 30.04.2012 ein Konzept zu erarbeiten, sodass die Angelegenheit den Gremien zur Beratung vor den Sommerferien 2012 wieder vorgelegt werden kann.

Externe Anlagen:

Anlage 1 - Rechtliche Grundlagen der Oberschule mit Hinweise des Nds. Kultusministeriums für die kommunalen Schulträger

Anlage 2 – Prognose der Schülerzahlen der Hauptschule Bad Zwischenahn, Realschule Bad Zwischenahn und Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht (Standort Bad Zwischenahn)

Beschlussvorschlag des Schulausschuss vom 23.05.2011 für den Verwaltungsausschuss am 31.05.2011:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn strebt an, die Oberschule ohne gymnasialen Zweig zum Schuljahr 2013/14 einzuführen. Die Hauptschule und Realschule werden gebeten bis 30.04.2012 ein Konzept zu erarbeiten, sodass die Angelegenheit den Gremien zur Beratung vor den Sommerferien 2012 wieder vorgelegt werden kann.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2011 für den Rat der Gemeinde am 21.06.2011:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn strebt an, die Oberschule zum Schuljahr 2013/14 einzuführen. Die Hauptschule und Realschule werden gebeten, bis 30.04.2012 ein Konzept zu erarbeiten, sodass die Angelegenheit den Gremien zur Beratung vor den Sommerferien 2012 wieder vorgelegt werden kann.